# BEKANNTMACHUNG

**über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben**

**Bundesautobahn A 14, Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke)**

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu oben genanntem Vorhaben werden im Rahmen des Anhörungsverfahrens in einem Termin erörtert.

Der Erörterungstermin findet am **Dienstag, dem 4. Februar 2020 im Rathaussaal des Rathauses der Stadt Grimma, Markt 27, 04668 Grimma** statt.

1. Der voraussichtliche Verlauf des Erörterungstermins ist wie folgt geplant:

10:00 Uhr: Erörterung der Stellungnahmen der betroffenen Städte Grimma und Trebsen, des Landkreises Nordsachsen sowie weiterer Träger öffentlicher Belange

13:00 Uhr: Erörterung der privaten Einwendungen.

Die Erörterung erfolgt in der Reihenfolge der Eintragung in die am Einlass bereitliegende Teilnehmerliste.

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass verspätet erhobene Einwendungen ausgeschlossen sind. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, wurden vom Erörterungstermin bereits persönlich benachrichtigt. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Bekanntmachung ist ab 20. Januar 2020 auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik „Autobahnen“ einsehbar.

i. A. der Landesdirektion Sachsen